

Eingriff in die Kommunalfinanzen Gegeneinander oder fairer Interessenausgleich?

Landesparteitag am 16. Juni in Kiel: Die Situation ist verzwickelt. Den Delegierten wird klar: Am heutigen Tag kann es zum Bruch der Großen Koalition kommen. Besonders die SGK hatte in den letzten Wochen den Druck erhöht und die Delegierten aufgefordert, den Eingriff der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich abzulehnen. Denn der Koalitionsvertrag legte eindeutig fest, dass die Kommunalfinanzen nicht weiter belastet werden sollten.



Nachdem der SPD-Landesvorsitzende Claus Möller, die stellvertretende Ministerpräsidentin Ute Erdsiek-Rave und der Fraktionsvorsitzende Lothar Hay mit ihren Eingangsstatements kaum für Ruhe im Plenum sorgen konnten, wurde es still, als der SGK-Landesvorsitzende Andreas Breitner das Wort ergriff. Dieser konnte aus der „Krisensitzung“ des SGK-Landesvorstandes kurz vor dem Parteitag berichten und die neue Beschlusslage verkünden:

Demonstration am 1. Juni 2006 vor dem Landeshaus (Foto: Hamadmad)

Die SGK lehnt den Eingriff nicht mehr grundsätzlich ab, da in den vielen Gesprächen der letzten Tage und Stunden einige Positionen der SGK übernommen

Fortsetzung auf Seite 6

INHALT

- Eingriff in die Kommunalfinanzen S. I/VI
- Direktwahl – was nun? S. II
- DEMOgraphischer Wandel:
Handeln statt Abwarten S. IV
- Bezirksverwaltungsreform S. V
- Verwaltungsreform in Büdelsdorf
und Rendsburg S. VI
- Bürgermeisterwahl in Flensburg S. VIII



Direktwahl – was nun?

Wie die SPD die Chancen des neuen Wahlrechts in Hamburg nutzen kann



In der nächsten Bürgerschaft werden Abgeordnete sitzen, die entweder über einen der 17 Wahlkreise oder über die Landesliste eingezogen sind. Für beide Stimmzettel hat jeder Wähler fünf Stimmen, die er auf die Parteien und/oder Kandidaten kumulieren (häufen) oder panaschieren (verteilen) kann. Eine Versammlung aller Parteimitglieder, die im jeweiligen Wahlkreis gemeldet sind, legt vorher fest, wie viele Bewerber aufgestellt werden und in welcher Reihenfolge sie auf dem Stimmzettel stehen. Den Auswahlkriterien kommt eine große Bedeutung zu. Parteiinterne Kriterien, die seit Jahrzehnten galten, verlieren bei Direktwahlen an Bedeutung, wie zum Beispiel:

- Parteiverdienste
- Parteilinie (Linker, Rechter, Arbeitsgemeinschaften)
- Regionalprinzip (diesmal muss der Distrikt XY vertreten sein)
- Der ist schon Amt, die hat schon mal kandidiert
- Frauenquote

Teile dieser bisherigen Kriterien, die für die Partei wichtig waren, haben für die Bevölkerung keine oder negative Bedeutung. Professionelle Wahlkampfberater weisen deshalb auf andere **Erfolgsfaktoren** von Direktkandidatinnen und -kandidaten hin:

- ✓ Kommunikativ sein, kann auf Leute zugehen
- ✓ Akzeptanz in der Bevölkerung
- ✓ Glaubwürdig sein, Handeln und Reden passen zusammen
- ✓ Zuhören können (80 Prozent zuhören, 20 Prozent reden)
- ✓ wahrnehmen und wertschätzen!
- ✓ Sichtbare Präsenz in der Öffentlichkeit
- ✓ Lächeln können, ein freundliches, offenes Wesen haben, Menschen mögen

Wir sind als Partei gut beraten, wenn wir gestandene Persönlichkeiten als Wahlkreis-kandidaten aufstellen, die diesen Kriterien genügen. Wichtig ist im Vorfeld aber eine gemeinsame Analyse folgender Aspekte:

○ Landkarte:

Was bewegt die Menschen im (Wahl-) Kreis, was fehlt, welche Probleme müssen unbedingt angegangen werden?

○ Engpässe:

Was hält die Bürger davon ab, uns zu wählen? Sind es personelle oder inhaltliche Engpässe, welche Rolle spielt die Bundespolitik? Eine Stärken- und

Schwächenanalyse (SWOT-Analyse) sollte erstellt werden.

○ **Partei der Nützligen:** Was haben die Bürger davon, uns zu wählen? Die Frage muss von den Bürgern positiv beantwortet werden können.

○ Die Bürger wählen **wünschenswerte Wirklichkeiten:** Wie kann es uns gelingen, unsere programmatischen Vorstellungen überzeugend und positiv als Team rüberzubringen?

Diese genannten Elemente haben zentrale Bedeutung für den späteren Wahlkampf. Sie sind so fundamental wichtig, dass wir mit ihrer Diskussion schon heute begin-



Denen Bürgern ist die Kommunikationsstärke von Direktwahlkandidaten wichtig. Bildmitte: SPD-BGM-Kandidat Ulrich Klinke, Barsbüttel. Allerdings gelten für Bürgermeister- und Landratswahlen noch andere Kriterien. (Foto: Thiessen)

nen sollten, möglichst ohne Fokussierung auf mögliche Kandidaten. Professionelle Beratung ist dabei sehr hilfreich, sie verbessert meistens das Ergebnis deutlich.

Stefan Krappa

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Andreas Breitner, SGK Schleswig-Holstein, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel.

SGK Schleswig-Holstein e.V.

c/o SPD-Büro Schleswig, Königstraße 4, 24837 Schleswig, ☎ (046 21) 27110, Fax: (04621) 29345.

Redaktion: Gerhard Schulz, Thies Thiessen, Dieter Juhls

SGK Hamburg e.V.

Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg, ☎ (040) 28 08 48 74, Fax (040) 28 08 48 18, **Redaktion:** Stefan Krappa, Thomas Domres

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, ☎ (030) 25594-100, Fax (030) 25594-192, **Anzeigen:** Henning Witzel, **Litho:** DVT GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin, **Druck:** Braunschweig-Druck GmbH, Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig

1/1 Deutsche Banak



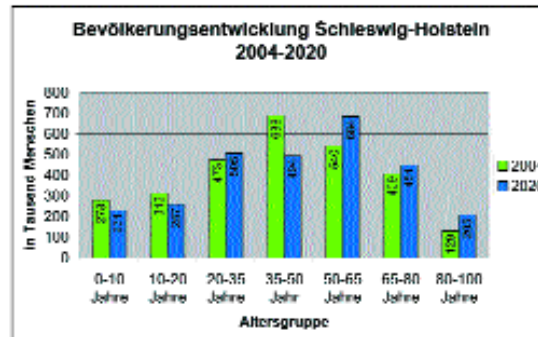
DEMOgraphischer Wandel: Handeln statt Abwarten

Der demographische Wandel unserer Gesellschaft ist wohl die größte Herausforderung des gerade beginnenden Jahrhunderts. Insbesondere die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten werden hierdurch entscheidend geprägt werden. SGK-REGIONAL will sich daher in den kommenden Ausgaben mit diesem Thema als Schwerpunkt beschäftigen und eine Vielzahl von inhaltlichen Gesichtspunkten und örtlichen Varianten beleuchten. Hierzu ist die Beteiligung unserer Leserschaft sehr erwünscht. Wer also zur Diskussion über dieses Thema beitragen möchte, sei es mit inhaltlichen Lösungsansätzen oder durch Beispiele aus der eigenen Gemeinde, sei es durch kritische Anmerkungen oder hilfreiche Hinweise, der wende sich bitte an die Redaktion.

Auch wenn sich die Demographie erst zu Beginn dieses neuen Jahrhunderts so richtig als Begriff im politischen Sprachgebrauch durchgesetzt hat, so stammt er gleichwohl aus dem Griechischen und findet sich im Duden in unmittelbarer Nähe zur „Demokratie“ wieder. Die „Bevölkerungslehre“ ist also nicht ganz neu, seit einigen Jahren aber in aller Munde. Man hat erkannt, dass insbesondere in der Altersstruktur der Bevölkerung Veränderungen bevorstehen, auf die es sich politisch einzurichten gilt, besonders auch in der Kommunalpolitik.

Anders als die plötzlich einsetzenden Flüchtlingsströme aus dem Osten nach dem Weltkriegsdesaster, handelt es sich heute um einen schleichenden Veränderungsprozess. Während die Flüchtlinge damals völlig unvorbereitet und unorganisiert integriert werden mussten, ist der bevorstehende Wandel rechtzeitig erkannt und somit planbar. Vorausgesetzt, eine Umsetzung der Erkenntnisse wäre politisch gewollt, ließen sich große Probleme umschiffen.

Ist aber dieser Wille wirklich vorhanden? Es sei erlaubt, an dieser Stelle bereits leise Zweifel daran anzumelden. Denn gewöhnlich beschäftigen sich auch Kommunalpolitiker lieber mit Aktuellem als mit unliebsamen Perspektiven, planen lieber Aufbau und Ausbau, anstatt die kommunale Infrastruktur einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung anzupassen.



Quelle: Statistik-Service (Jahres- und Monatsgesamtdaten) 2004/2020

Ursachen des bereits eingesetzten Wandels innerhalb der demographischen Bausteine des vereinigten Deutschlands sind einerseits eine schrumpfende Gesellschaft, die den Geburtenunterschuss seit 2003 trotz Zuwanderung und steigender Lebenserwartung nicht mehr ausgleichen kann. Andererseits verändert sich die Alterspyramide stetig und wird durch zunehmende Vergreisung und eine zahlenmäßige Abnahme der unter 20-Jährigen immer kopflastiger. Dies zeigt sich aber nicht gleichmäßig in der gesamten Republik, sondern regional höchst unterschiedlich: Im Osten mehr als im Westen, im Norden stärker als im Süden, im ländlichen Raum deutlicher als in den Städten. Aber auch dies gilt nur tendenziell, denn sämtliche Regeln werden von vielen Ausnahmen bestätigt, sowohl großräumig, als auch innerhalb eines kleinen Bundeslandes wie Schleswig-Holstein. Letztendlich muss jede Kommune für sich die Folgen der eigenen demographischen Entwicklung erkennen (siehe Kasten) und die Konsequenzen rechtzeitig erarbeiten. „Abwarten und Teetrinken“ ist dabei die schlechteste Lösung.

Statt Kindergärten und Grundschulen sind in Zukunft eher Seniorenwohnungen und eine altersgerechte Daseinsvorsorge gefragt. Statt der Schaffung neuer Baugebiete, weiterer Zersiedelung des Stadtumlandes und kaum gehemmt Land-

schaftsverbrauchs ist eine Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur und gesteigerte Anbindung an den ÖPNV vonnöten. Eine ländliche Kommune muss sich andere Gedanken machen, als eine größere Stadt, eine wirtschaftliche Boom-Region sollte anders planen als eine Fremdenverkehrsgemeinde. Und meist muss das häufig noch vorhandene Eigenbrötlerturn abgelöst werden durch großflächige Kooperationen und überregionale Planungsprozesse – die Gemeindegrenze darf keine

Denkbarriere sein. Wer sich diesen Fragen noch lange verweigert, wird schon bald von den Folgen der Tatenlosigkeit eingeholt werden.

Diese Blickrichtung gilt für viele Bereiche, auch und gerade in der Kommunalpolitik. Aufgabe der SGK in Schleswig-Holstein muss es sein, sich mit diesem Thema intensiv zu befassen. Denn auch für unser Bundesland gibt es hierzu relativ gesicherte Erkenntnisse über demographiebedingte Wachstumspfade und abschüssige Wege. Was Demographieexperten in buchedicken Abhandlungen hierzu herausgefunden haben, ist an dieser Stelle nur tendenziell darstellbar. Dies soll in den nächsten Ausgaben von SGK-REGIONAL themenbezogen behandelt werden, immer auf der Basis des Status quo Denn durch Eingriffe von Staat und Gesellschaft verändert sich auch der Wandel.

Dieter Juhls

TIPP: Meine Kommune/Stadt

Die Bertelsmann-Stiftung bietet in einer Datenbank Zahlen über Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland an. Die Adresse lautet: www.wegweiserdemographie.de/demowandel/suche/jsp/suche_checked.jsp Einfach den Namen in das Suchfeld eingeben und ENTER drücken!



Bezirksverwaltungsreform

Mehr Rechte für die Bezirksversammlungen durchgesetzt

Die Bürgerschaft hat am 28. Juni den Weg für die Bezirksverwaltungsreform freigemacht. Einstimmig wurde das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), die Aufnahme der Bezirke in die Verfassung und die generelle Zuständigkeit der Bezirke für Bebauungspläne beschlossen. Vorausgegangen war ein Jahr intensiver Beratungen im Sonderausschuss Verwaltungsreform. Was ändert sich für die Bezirksversammlungen und ihre Ausschüsse?

- Bezirksversammlungen können zukünftig in allen Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, bindende Beschlüsse fassen. Das sollen jedoch nur Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sein
- Personal- und Organisationsfragen bleiben alleinige Sache des Bezirksamtes
- Die Bezirke sind generell für Bebauungspläne zuständig. Der so genannte „Achterkatalog“ entfällt. Er legte fest, dass der Senat bei größeren Gebieten und Infrastruktureinrichtungen die Pläne feststellt. Der Senat bekommt dafür das Recht, „Vorbehaltsgebiete“ einzurichten. Dann muss aber die Bürgerschaft den B-Plan beschließen
- Ab der kommenden Wahlperiode werden die Bezirksversammlungen vergrößert
- Jede BV bekommt eine eigene Geschäftsstelle, die hauptamtlich betreut und dem Vorsitzenden unterstellt wird
- Fraktionen bekommen einen eigenen Rechtsstatus und können unter ihrem Namen klagen und verklagt werden
- Die Ortsämter und Ortsausschüsse werden bis Ende der Wahlperiode abgeschafft. Die BV kann aber pro 100 000 Einwohner je einen Regionalausschuss einrichten. Die drei Bürgerchaftsfraktionen haben schriftlich erklärt, dass der Bezirksamtsleiter selbst oder eine hochrangige Vertretung an



den Sitzungen teilzunehmen hat. Die Mitglieder müssen im örtlichen Bereich seit drei Monaten wohnen

- Unterausschüsse sind nicht mehr zulässig. Ausnahme: Bauangelegenheiten im Geltungsbereich eines Regionalausschusses
- Fraktionen können Große und Kleine Anfragen an das Bezirksamt richten. Große sind schriftlich einzureichen und innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Mindestens fünf Abgeordnete haben das Recht, Anfragen direkt an Fachbehörden zu richten. Die Antwortfrist beträgt sechs Wochen; sie gilt auch für BV-Beschlüsse (so genannte „Empfehlungen“)
- Jeder Fachausschuss muss mindestens zur Hälfte mit Abgeordneten der jeweiligen Fraktion besetzt werden. Die Zahl der zugewählten Bürgerinnen und Bürger wird damit sinken
- Ein von der BV gewählter Bezirksamtsleiter ist vom Senat zu ernennen, so-

Das politische Gewicht der Bezirksversammlungen - auf dem Foto eine Sitzung in Altona - wird größer

Foto: Krappa

fern die „dienstrechtlichen Voraussetzungen vorliegen“

- Es ist möglich, bereits 16-Jährige BürgerInnen in die Ausschüsse zu wählen.

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden die Bezirksamter in vielen Bereichen Aufgaben der Fachbehörden übernehmen („Entflechtung“). Schwerpunkte sind die Straßenbauunterhaltung, Hilfen nach dem Betreuungsgesetz und die Revierförstereien. Für diese drei Bereiche werden z.B. alleine etwa 83 Stellen nach Altona verlagert. Anstelle der Ortsämter und Ortsdienststellen wird es Soziale Dienstleistungszentren geben. Im Zuge der einheitlichen Neuorganisation der Dezernate wird pro Bezirk ein Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt eingerichtet.

Stefan Krappa



Verwaltungsfusion in Büdelsdorf und Rendsburg:

Drum prüfe, wer sich ewig bindet...

Die Städte Rendsburg und Büdelsdorf wollen ihre Verwaltungen zusammenlegen und diese zukünftig gemeinsam führen. Damit wird ein neuer Weg beschritten, der modellhaft für Schleswig-Holstein sein kann. Weder Rendsburg noch Büdelsdorf sind mit 28.500 bzw. 10.300 Einwohnern von der derzeitigen Verwaltungsstrukturreform des Landes betroffen, die für eine Verwaltung mindestens 8.000 zu betreuende Einwohner fordert. Die politisch Verantwortlichen in beiden Städten sind davon überzeugt, dass es gute Gründe gibt, jetzt das offene Zeitfenster des Handelns zu nutzen und insbesondere aus Büdelsdorfer Sicht den Prozess aktiv und gleichberechtigt mit zu gestalten.

Die aneinander grenzenden Städte Rendsburg und Büdelsdorf haben einen zunehmend hohen Grad an vielfältigen Verflechtungsbeziehungen. Zusätzliches Argument für eine Verwaltungsfusion ist die Anforderung an die Zukunftsentwicklung beider Städte vor dem Hintergrund weiterhin enger finanzieller Ressourcen und der demographisch bedingte Veränderungsprozess in der Gesellschaft. Eine gemeinsame regionale Strategieausrichtung in der Wirtschaftsentwicklung und die Erkenntnis, gemeinsam über eine einheitliche Verwaltung schlagkräftiger für die Übernahme weiterer Aufgaben von der Landes- bzw. Kreisebene zu werden, erhöhen die Fusionsbereitschaft.

Die Entscheidung, ein Konzept für die Verwaltungszusammenlegung zu erarbeiten, hat gerade in Büdelsdorf Vorbehalte unterschiedlicher Prägung ausgelöst. Ist dieser Prozess in der Verwaltung von der

Sorge um die eigene berufliche Zukunft bestimmt, so spielen in Politik und Bevölkerung Vorbehalte um eine mögliche Eingemeindung der Stadt Büdelsdorf sowie Bedenken über einen Qualitätsverlust für Verwaltungsleistungen vor Ort eine entscheidende Rolle.

Für die Verwaltungsspitze war in der Vorüberlegung wichtig, die neue Verwaltung gemeinsam zu leiten und damit aus Büdelsdorfer Sicht den Einfluss auf die Strukturen, aber auch die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters zu erhalten. Eine Stadt mit über 10.000 Einwohnern ehrenamtlich ohne unmittelbaren Einfluss auf



*Bilden die künftige Doppelspitze:
Jürgen Hein und Andreas Breitner
(Foto: Hans-Jürgen Grabau)*

die Verwaltung zu leiten, ist nicht vorstellbar. In der Vorbereitung des Projektes haben Ehrenamt und Verwaltung der beiden Städte zunächst in Klausurtagungen Eckpunkte erarbeitet und formuliert und dann in einer gemeinsamen Sitzung am 08.12.2005 diese beraten und festgelegt. Damit war die Grundlage für die Erarbeitung des Anforderungsprofils für die Ausschreibung der Gutachterleistung und der

Prozessorganisation geschaffen.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Eckpunkte aufgeführt:

- * Erhalt der kommunalen Eigenständigkeit beider Städte
- * Erhalt eines Bürgerbüros in Büdelsdorf
- * Qualitativ ausgewogene Berücksichtigung beider Rathäuser bei der Aufgabenerledigung
- * Umfassende Beteiligung der Personalvertretung zwecks Erarbeitung eines umfassenden Personalkonzeptes zur Vermeidung fusionsbedingter Kündigungen
- * Verwaltungsleitung über eine Doppelspitze
- * Vorschläge für ein Verfahren zur Einwohnerbeteiligung, bzw. -information
- * Vorschlag eines Systems für eine Erfolgskontrolle mit Beschreibung von Parametern
- * Zeitliche Zielvorgabe: Abschluss der Umsetzung bis zur Kommunalwahl 2008

Im Gutachten wird es insbesondere darum gehen, die im Rahmen der aufgeführten Eckpunkte genannten Themenbereiche zu untersuchen und die Ergebnisse der Analyse und Lösungsentwicklung entscheidungsreif darzustellen.

Zur Begleitung der Arbeit des Gutachters und zur Steuerung des Gesamtprozesses werden die beiden Städte eine aus Ehrenamt und Verwaltung bestehende Lenkungsgruppe einsetzen, die vom Gutachter moderiert wird. Der Zeitplan sieht vor, dass bis Ende Juni 2006 der Auftrag für die gutachterliche Leistung erteilt sein soll, die Untersuchungsergebnisse bis 31.12.2006 vorliegen, bis 28.02.2007 politisch bewertet und bei positiver Resonanz bis zur Kommunalwahl 2008 umgesetzt werden sollen.

Jürgen Hein
Bürgermeister Büdelsdorf

1/1 Anzeige



Eingriff in die Kommunalfinanzen

Fortsetzung von Seite 1

worden waren und in den geänderten Beschlussvorschlag eingeflossen waren. Als Erfolg bezeichnete Breitner die Revisionsklausel. In ihr soll sichergestellt werden, dass eine eventuell nichteingetretene Kompensation im Haushalt 2007/2008 die Summe des Eingriffs in 2009/2010 verringert. Auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Vertreter hatte die SGK zu diesem Sinneswandel bewogen.

Folge dieser neuen SGK-Position waren entspannte Gesichter der Partei- und Fraktionsführung sowie der SPD-Regierungsvertreter. Jetzt war eine Zustimmung des Parteitages zu ihrem Kurs in greifbare

Nähe gerückt. Die Diskussion im Plenum des Parteitages verlief jedoch äußerst kontrovers. Andreas Breitner musste sich in der Folge noch gegen die heftige Kritik einiger Vertreter der kommunalen Basis wehren. Letztendlich setzte sich bei der Mehrheit der Parteitagsdelegierten die Auffassung durch, dass die Koalition gestützt werden muss. Und man vertraute auf die Zusagen des Kommunalministers, die Gemeinden an anderer Stelle zu entlasten. So wurde der Antrag des Landesvorstandes bei zahlreichen Gegenstimmen beschlossen. „Noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen“, formulierte es ein Tagungsteilnehmer und sprach damit vielen Delegierten, denen die

Zustimmung nicht leicht gefallen war, aus dem Herzen.

Der SGK-Landesvorstand hat sich mit seiner Haltung und der Bereitschaft zum Kompromiss als verlässlicher Gesprächspartner der sozialdemokratischen Minister in der Landesregierung und der Landtagsfraktion erwiesen und wird auch in Zukunft in kritischer Solidarität die Bemühungen der Landesregierung zur Konsolidierung der Landesfinanzen begleiten, insbesondere dabei darauf achten, dass der Parteitagsbeschluss umgesetzt wird.

Gerhard Schulz

Bürgermeisterwahl Flensburg: Es bleibt spannend



Nach dem Wahlspektakel um den ehemaligen Bürgermeister Helmut Trost (SPD) – wir berichteten in SGK regional 2/2006 – haben sich die Wogen langsam wieder geglättet. Jedoch hat das Rennen um die Wiederbesetzung der Stadtratsstelle des überraschend zurückgetretenen Bürgermeisters Dr. Heinz erneut für Aufmerksamkeit gesorgt. Hierbei haben sich die im Rat vertretenen Fraktionen ganz unterschiedlich positioniert:

Die CDU fordert plötzlich in Allianz mit den Grünen die Abschaffung der Stadtratsstelle. Folge: Nur noch zwei Wahlbeamte würden eine Stadt wie Flensburg mit rund 85.000 Einwohnern führen. Die durch einen Führungswechsel neu aufgestellte SSW-Fraktion ist sich mit der SPD

einig, dass eine Wiederbesetzung mit einem – möglichst gemeinsam ausgewählten – SPD-Kandidaten der richtigere Weg sei. So wäre das Flensburger Modell (Repräsentanz der drei großen Fraktionen in der Verwaltungsspitze) wiederbelebt. Mit der Ratsmehrheit von SSW und SPD wurde die Entscheidung getroffen, noch vor der Sommerpause eine Ausschreibung der Stadtratsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Finanzwesen durchzuführen.

Voraussichtlich wird die Ratsversammlung am 12. Oktober 2006 die Entscheidung über die Nachbesetzung treffen. Eine vollständige und voll handlungsfähige Verwaltungsspitze wird es daher nach Einschätzung aller in diesem Jahr wohl nicht mehr geben.

Die Flensburger SPD hingegen ist weiterhin auf Erfolgskurs. Fast nebenbei vergrößerte sich die Ratsfraktion um ein weiteres Mitglied, das wegen der Bürgermeisterwahlquerelen aus der CDU ausschied und zur SPD-Ratsfraktion übertrat. Die Folge daraus ist, dass die CDU-Fraktion insgesamt 11 Mandate in den Ausschüssen und Gremien der Stadt an die SPD und die Grünen abtreten musste. Gegenüber dem Kommunalwahlergebnis 2003 ist das nun schon das zweite Ratsmitglied, das die CDU in der laufenden Wahlperiode verloren hat.

Rolf Helgert
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion
Flensburg